

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Pilsnengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

## Die geplante Umänderung der Maximalarbeitszeit in eine Minimalruhezeit.

Der Wortlaut der geplanten Umänderung der Bundesratsverordnung vom 1. März 1896 ist bekannt. Ob man seitens der Regierung an dieser Vorlage noch bedeutende oder überhaupt Änderungen vornehmen wird, insbesondere ob die Regierung den Wünschen und Petitionen der Innungsmeister auf Verringerung der festzusetzenden Minimalruhezeit auf täglich 8 Stunden oder die Festsetzung von 100 Ausnahmetagen im Jahre anstatt wie vorgesehen 20, wie so oft schon auch jetzt wieder ein geneigtes Ohr schenken wird, wagen wir nicht zu sagen. Vermuthen kann man schon, daß, trotzdem überall die von den Behörden vernommenen Vertreter der Gehilfen schon diese Verschlechterungspläne als unannehmbar für die Gehilfen erklärt haben, die Regierungen auf dem Wege des Arbeiterschutzes durch das Geschrei der Bäckermeister sich noch weiter zurückdrängen lassen und noch weitere Verschlechterungen in die Vorlage hineinbringen!

Doch um den Kollegen die Bedeutung dieses Umänderungsplanes genügend klarlegen zu können, bringen wir zunächst eine Gegenüberstellung der jetzt bestehenden Bestimmungen, sowie der geplanten Umänderungen:

„Auf Grund des § 120 c der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:

1. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditormwaren auch Bäckereiprodukte hergestellt werden; unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfeinhalb Uhr Morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vortages (Hefestück, Sauerteig), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht hauptsächlich über eine längere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen „Dienstleistungen“ beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

1. Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß jedem Gehilfen eine Ruhezeit von mindestens zehn Stunden gewährt werden, die nur innerhalb der letzten beiden Stunden und nur für höchstens eine halbe Stunde behufs Herstellung des Vortages (Hefestück, Sauerteig) unterbrochen werden darf. Werden den Gehilfen nicht während der Arbeitszeit mindestens zwei halbstündige Pausen oder eine einstündige Pause gewährt, so muß die Ruhezeit einschließlich der vorstehend zugelassenen Unterbrechung mindestens elf Stunden betragen. Die Zahl der den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Ruhezeiten darf für jeden Gehilfen nicht weniger als sieben pro Woche betragen.

Die Arbeitsschicht eines Gehilfen darf die Dauer von fünfzehn Stunden einschließlich der Pause nicht überschreiten.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre beträgt als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

Anmerkung: Die geplanten Änderungen sind gesperrt gedruckt.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß für Lehrlinge unter 16 Jahren die Dauer der zu gewährenden Ruhezeit zwei Stunden mehr beträgt als die für Gehilfen vorgeschriebene Ruhezeit und daß die Arbeitsschicht der Lehrlinge unter 16 Jahren die Dauer von 13 Stunden einschließlich der Pausen nicht überschreiten darf.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmungen des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

3. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, für höchstens 20 Tage im Jahre zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses Ausnahmen von den Vorschriften unter Ziffer 1 und 2 zuzulassen.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebswerkstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmungen unter Ziffer 3 b) stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlochung oder Durchstreichung mit Dinte kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergiebt.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebswerkstätte eine Tafel ausgehängt ist, die in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergiebt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105 f a. a. O. vorgesehenen Ausnahmegenehmigungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1—3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden mit ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

5. Wird den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine 24 stündige, spätestens am Sonnabend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt, so darf die vorhergehende Ruhezeit bei Gehilfen bis auf 4 Stunden, bei Lehrlingen unter 16 Jahren bis auf 6 Stunden ununterbrochener Ruhe beschränkt werden. Sofern die für den Sonntag zu gewährende Ruhezeit am Sonnabend spätestens um 6 Uhr Abends beginnt und mindestens 30 Stunden dauert, darf die Herstellung des Sonntagbedarfs an Backwaaren unmittelbar an die vorhergehende Arbeitsschicht angeschlossen werden. Dabei darf jedoch die Gesamtdauer der Beschäftigung einschließlich der Pausen für die Gehilfen 17 Stunden, für die Lehrlinge unter 16 Jahren 15 Stunden nicht überschreiten.

II. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in

Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genus hergestellt oder hergerichtet werden müssen (z. B. Crèmes und dergleichen) beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung:

1. Auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als drei Mal wöchentlich gebaden wird;

2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens 20 Nächte im Jahre erteilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3 a für höchstens zehn Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmungen unter I Ziffer 3 b an höchstens zehn Tagen stattfinden.

Die Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund des § 147 Ziffer 4 mit Geldstrafe bis zu 300 Mt. und im Unermögensfalle mit Haft bestraft.

Wenn die Regierung glaubt, durch die geplanten Umänderungen die Bäckermeister zu befriedigen, so können wir ihr heute schon die feste Versicherung geben, daß dies nicht der Fall sein wird. Die Herren treiben schon heute in verschiedenen Städten die schärfste Opposition gegen die Pläne der Regierung, sie sind mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden und verlangen vollständige Ausbeutungsfreiheit ihrer Arbeiter. So wenig, wie sie bisher die Verordnung eingehalten haben, ebenso wenig werden sie in Zukunft die neue Verordnung einhalten, wenn sie nicht durch scharfe Kontrolle und empfindliche Geldstrafen dazu gezwungen werden. Aber die Kontrolle der Durchführung der Verordnung wird durch die geplante Umänderung den damit beauftragten Beamten nicht leichter gemacht, im Gegenteil, sie wird dadurch noch bedeutend erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht.

Bisher hatten die Beamten zu revidieren, ob über die zulässige Zeit hinaus gearbeitet worden war und wenn das der Fall, ob es auf der Kalendertafel vermerkt war. War Ueberarbeit auf der Kalendertafel nicht vermerkt, die stattgefunden hatte, so hatte der Beamte Anzeige zu erstatten und der Meister fiel in Strafe. Hatte der Meister die Ueberarbeitstage alle durchlocht oder durchgestrichen und deren Zusammenrechnung ergab mehr als die für Ausnahmegenehmigung freigelegenen 20 Ueberarbeitstage im Jahre, so lag die Sache für den betr. Beamten ebenfalls wieder so, daß er Anzeige wegen Ueberschreitung der Verordnung erstatten mußte. Die an Ueberarbeitstagen zu durchlochende oder zu durchstreichende Kalendertafel, in der die Bäcker öfter so großen Anstoß nahmen, soll nun beseitigt werden. Die Tage, an denen die Verordnung übertreten ist, können nicht mehr vermerkt werden. Wird das schon die Kontrolle ganz bedeutend erschweren, die jetzt nicht mehr festzustellen hat, ob die Gehilfen und Lehrlinge über die zulässige Zeit beschäftigt worden sind, sondern ob die Gehilfen ihre 10 resp. 11 Stunden und die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren 12 resp. 13 Stunden Ruhezeit haben und freigelegt haben, so wird das geradezu zur Unmöglichkeit, wo die Arbeiter noch in Kost und Logis beim Meister sind und also ihre Ruhezeit auch im Hause des Meisters verbringen!

Oder soll tagtäglich jede Bäckerei revidiert werden, ob die Verordnung eingehalten wird? Das

## Verjammlungs-Berichte.

glaubt doch kein Mensch und besonders wir Bäcker-  
gehilfen nicht, die genugsam erfahren haben, daß  
die bisher vorgeschriebene, mindestens halbjährlich  
einmal vorzunehmende Kontrolle — die in Bäckereien,  
wo Uebertretungsfälle zur Anzeige gelangten, noch  
öfter wiederholt werden sollten — in den aller-  
wenigsten Städten und Betrieben wirklich durch-  
geführt worden ist!

Will man also die Festsetzung einer  
Minimalruhezeit einführen und es  
ist den Regierungen wirklich Ernst mit  
der Durchführung der Verordnung, so  
müßte man auch bestimmen, daß die  
Bäckerarbeiter nicht mehr im Hause  
des Meisters wohnen und in Bestim-  
mung der Ruhezeit dürfen! Sind die Gehilfen nicht in  
Hof und Logis beim Meister, so verlassen sie nach  
vollendeter Arbeit sofort die Bäckerei und es wird  
sich immer mit Leichtigkeit, auch nach längerer Zeit  
noch, feststellen lassen, ob sie 10 resp. 11 Stunden  
Ruhezeit gehabt haben. Wohnen sie jedoch im Hause  
des Meisters, so wird sich niemals feststellen lassen,  
ob das der Fall war und unzählige Streitfälle,  
weiche auch von keinem Gericht aufzuklären sind,  
müssen daraus entstehen!

Man sollte es kaum für möglich halten, daß im  
Lande der Arbeiterfürsorge, wie von „weisen“  
Staatsmännern Preußen-Deutschland so oft genannt  
wird, eine Regierung sich herbeiläßt, um die Arbeits-  
zeit in einem Berufe, wo regelmäßige Ruhe-  
arbeit ohne Sonntagruhe überall  
üblich ist, um täglich 2 Stunden zu ver-  
längern, und dies durch ein Gesetz zu sanktionieren.  
Durch einige Federstriche soll hier die Arbeitszeit auf  
14 resp. 15 Stunden verlängert werden, desgleichen  
auch die Arbeit der Lehrlinge täglich um je 2 Stun-  
den. Es wäre fürwahr besser, man gebe sich gar  
nicht den Anschein, als wollte man die übermenschlich  
lange Arbeitszeit im Bäckergewerbe begrenzen! Be-  
stand früher noch in einer großen Anzahl Bäckereien,  
in denen heute die Arbeiter gezwungen sind, die  
Bundesrathsverordnung einzuhalten, ein gewisser  
Schlendrian in der Arbeit; kamen noch kleine Pausen  
in der Arbeitszeit vor, so haben die Herren durch  
allerhand technische Hilfsmittel in mittleren und  
größeren Bäckereien, wie Vergrößerung des Back-  
ofens oder Hinzubauen eines solchen, es verstanden,  
die 12 resp. 13 Stunden bisher erlaubte Arbeitszeit  
aufs äußerste ohne die geringste Pause auszunutzen.  
Bird an Stelle dieser intensiven Arbeitsleistung  
wieder die frühere alte Gewohnheit einziehen? Wer-  
den die neu eingerichteten technischen Hilfsmittel  
wieder aus den Bäckereien verschwinden? Nein, die  
werden bleiben und die jetzt übliche Schufferei und  
Hekterei bei der Arbeit wird auch bleiben, aber so  
halb die geplante Milderung in Kraft tritt, werden  
jene Herren sagen: „Jetzt ist es mir gestattet, von Ge-  
schäft wegen Euch 14 auch 15 Stunden täglich zu be-  
schäftigen, meine Konkurrenten thun dieses und ich  
muß es auch, um konkurrenzfähig zu bleiben.“

Schematisch wird der Bäckerlehrling und die  
meistens noch jungen, in körperlicher wie geistiger  
Entwicklung begriffenen Gehilfen durch solche über-  
menschliche Arbeitszeit geistig und körperlich ver-  
krüppelt und schließlich zu Grunde gerichtet werden.  
In mancher Bäckerei kann ein Mann in der Arbeit  
geparirt werden und die Arbeitslosigkeit in unserer  
Periode wird noch größer als sie heute schon ist. Wer  
dann, entlich diesen jammervollen Arbeitsverhält-  
nissen und wenn er nur über einige Ererbten oder sich  
abgedarbtener Thaler verfügt, sucht sich selbständig zu  
machen, wodurch die Schmutz- und Schleuderei-  
konkurrenz immer größer werden muß! So müßt man  
durch die Verschlechterung der Verordnung dem  
Bäckergewerbe nicht nur nicht, sondern man schädigt  
es ganz bedeutend und die Folgen sind die zahllosen  
Konkurrenz der Kleinmeister, damit geht die De-  
generierung der im Bäckergewerbe beschäftigten Ar-  
beiter gleichen Schritt.

Kollegen! Wollt Ihr Euch solchen  
Kaufschlagnis Gesicht ruhig gefallen  
lassen? Wir glauben es nicht! Be-  
reits regtes sich überall unter den  
Kollegen Deutschlands mächtig gegen  
solche Verschlechterung. Aber stärker  
und mächtiger muß Euer Protest werden  
und auch dann ist noch nicht viel er-  
reicht, denn wir glauben nicht, daß der  
Muth der Rückwärtsbewegung  
Arbeiter schuzes dadurch aufgehoben  
wird! Selbsthilfe durch die Organi-  
sation und die Erkämpfung des  
12stündigen Arbeitstages durch den Ver-  
band, das muß Eure Parole sein! Denn  
es ernst damit ist, der Sorge mit aller Energie für die  
Stärkung des Verbandes durch Zuführung neuer  
Mitglieder!

Wiesbaden a. Rh. Von der Mitglieberschaft Wiesbaden  
war am 15. November eine öffentliche Bäcker-  
versammlung einberufen, welche nur schwach besucht war. Bäckermeister  
Edert aus Mainz referirte über das Thema: Welche Mittel  
wenden wir zur Besserstellung unserer Lage an, ohne das  
Gewerbe zu schädigen? Zum Schlusse seines 1/2 stündigen  
Referats erntete er allgemeinen Beifall. Zum zweiten Punkt  
referirte Kollege Romeleit-Wiesbaden über das Thema:  
Der Ursprung des Maximalarbeitstages, das gegenwärtig ge-  
plante Umtausch auf denselben und welche Lehren ziehen wir  
hieraus? In seinem 1/2 stündigen Vortrag bewies Redner  
zunächst, daß die Zustände in den Bäckereien nicht allein den  
Gehilfen, sondern auch dem Publikum Gefahr drohende seien.  
Dieses habe Weibel in seiner Broschüre nachgewiesen, so daß der  
Staat, bei der Entrüstung des Volkes Rechnung zu tragen,  
die Verordnung ertheile. Wie wenig aber diese Ver-  
ordnung beachtet werde, bewies er an zahlreichen Beispielen.  
Besonders jeht, wo die Organisation sich zur Hüterin des Ge-  
setzes aufgeschwungen habe, wolle man uns den Schutz wieder  
nehmen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:  
„Die heute im „Kaiser Saal“ tagende öffentliche Versamm-  
lung sämtlicher Bäckergehilfen von Weiblich erklärt, ihre  
Lage sei, anderen Kategorien gegenüber, die schlechteste; sie ist  
überführt von der geplanten Verschlechterung der Verordnung  
vom 4. März 1896 und protestirt entschieden gegen dieselbe.  
Die Versammlung bittet den hohen Bundesrath, in Anbetracht  
daß die Bäckergehilfen keine Unterbrechung während der  
ganzen Dauer der Arbeitszeit haben, um gefällige Festlegung  
des zehnstündigen Arbeitstages.“ Drei Kollegen traten dem  
Verbande bei.

Eberfeld. Öffentliche Versammlung vom 17. No-  
vember. (Protestversammlung.) Dieselbe war ziemlich gut  
besucht. Als Referent war Kollege Zuch-Röhl erschienen.  
Dieser hielt ein sehr eingehendes Referat über die Umwand-  
lung des 12stündigen Maximalarbeitstages in eine Minimal-  
ruhezeit. Auch referirte der Referent über den zweiten Punkt  
der Tagesordnung: Die Lage unserer Kollegen in den Brot-  
fabriken. Er führte aus, daß man denselben leicht eine Ver-  
kürzung der Arbeitszeit sowie auch eine Lohnerhöhung ab-  
ringen könne, da die Fabriken mit ihren technischen Ein-  
richtungen sehr weit vorgeschritten seien. In seinem Schluß-  
wort griff Kollege die hiesige Polizei scharf an. Folgende  
Resolution wurde angenommen: „Die am 17. November im  
„Monopol“ stattgefundene öffentliche Versammlung protestirt  
ganz energisch gegen eine Verschlechterung des Maximal-  
arbeitstages und findet darin den größten Widerspruch im  
Hinblick auf die kaiserlichen Erlasse von 1890 betr. Ausbau  
der Arbeiterschutzgesetzgebung; sie giebt ihr Mißtrauen den  
gegen einen derartigen Gesetzesentwurf, durch welchen die Um-  
änderung der Maximalarbeitszeit geplant ist. Die Versamm-  
lung beschließt daher, durch Anschluß an die Organisation  
dazu beizutragen, daß zu gegebener Zeit eine wirksame Agi-  
tation für den zehnstündigen Arbeitstag eingeleitet werden  
kann.“

Frankfurt a. M. Öffentliche Bäcker-  
versammlung vom 16. November. Kollege Hegemann-Mannheim referirte  
über das Thema: Die geplante Verschlechterung unseres  
Maximalarbeitstages. Redner gab ein Bild von der Ver-  
theuerung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse durch die  
Produzenten, wodurch die Arbeiterklasse auf das Empfind-  
lichste geschädigt wird. Bezüglich der hohen Kohlenpreise  
süßte Redner aus, daß selbige nicht etwa durch Mangel an  
Kohlen entstanden sind, sondern durch den Zusammenschluß  
der Grubenbesitzer. Der Kapitalismus sei der größte Feind  
der Arbeiter, wie auch die Regierung der Arbeiterbewegung  
feindlich gegenüberstehe. Dieselbe scheue sich nicht, von den  
Großkapitalisten 12 000 Mt. zur Agitation für die Zucht-  
vorlage anzunehmen. Man könne schließlich zu der Ansicht  
kommen, daß auch der Germaniaverband sein Scherflein dazu  
beigetragen habe. Redner fordert gleiches Recht für Alle.  
Der an und für sich schon schlecht gestellten Arbeiterschaft  
dürfe kein Hemmnis in den Weg gelegt werden zum Ausbau  
ihrer Organisation. Eine Anhebung derselben bedeute zu-  
gleich einen Rückgang unseres Volkswohlstandes. Der Arbeiter  
werde zu allen möglichen Opfern herangezogen, weshalb auch  
sein Verdienst nicht geschmälert werden darf. Redner er-  
mahnte die Kollegen, auf ihre Erzeugnisse an Orte zu  
achten und durch rührige Agitation dahin zu streben, daß  
man im Stande ist, aus eigener Kraft jeden Verschlechterungs-  
versuch abzuwehren zu können. Reicher Beifall lohnte den  
Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion er-  
wähnte Kollege Udrich, daß in dieser Angelegenheit schon in  
einer früheren Versammlung eine Resolution angenommen  
wurde, welche bei Einbringung der Vorlage abgeschickt wird.  
Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde, da von den  
Rednern keine Einigung erzielt wurde, bis zur nächsten Ver-  
sammlung vertagt.

Kulmbach. Am 23. d. M. fand im Restaurant Rucy  
eine allgemeine Bäckergehilfenversammlung statt. Tagesord-  
nung: 1. Entrichtung der Beiträge; 2. Unsere wirtschaft-  
liche Lage und wie ist dieselbe zu verbessern, worüber Kollege  
Meindl aus Würzburg referirte. Redner brachte den Kollegen  
in klarer und deutlicher Weise vor Augen, welcher traurigen  
Lage die Kollegen in Deutschland unterworfen sind und wie  
dieselbe zu verbessern ist; nur durch unsere eigene Macht, durch  
die Organisation. Redner fand am Schlusse der Ausführung  
lebhaften Beifall.

Hatburg. Öffentliche Bäcker-  
versammlung vom 14. November. Tagesordnung: Veräußerung des Maximal-  
arbeitstages. In das Bureau wurden gewählt: K. Meher,  
Straßberger und Wötcher. Kollege A. Rose führte aus:  
Unter den organisirten Bäckern Deutschlands sei die  
Furcht, daß die Verordnung des Bundesrathes vom 4. März  
1896 betr. den 12stündigen Maximalarbeitstag aufgehoben  
werden soll, so ziemlich verschwunden. Um so befremdender  
es ist, daß derselbe einen Entwurf herausgäbe, wonach  
eine 9- bis 10stündige Minimalruhezeit eingeführt  
werden soll. Redner schilberte nun die Gründe, welche den  
Bundesrath veranlassen hätten, seiner Zeit auf Grund des  
§ 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung den 12stündigen Ar-  
beitstag gesetzlich festzulegen. Daß bis dato der 12 Stunden-  
tag gar nicht von den Arbeitgebern eingehalten sei, be-  
weise die vielen, wenn auch auffallend geringen Ver-  
urtheilungen derselben. Trotzdem säreien die Arbeitgeber mit  
aller Unkenntnis gegen ein solches, ihrer Meinung nach un-  
gerechtes Gesetz, und die liebe Regierung scheine sich auch ihres  
Schweigens erbarnt zu haben, wie vorliegender Gesetzesentwurf  
beweise. Zum Schluß bemerkte Redner, daß die beabsichtigte  
Aufschaffung der familiären Uebelstände lediglich eine Ver-  
süßung dieser bitteren Bille für die Arbeiter sein solle. In  
der Diskussion sprachen die Kollegen Straßberger, Meher und  
Andere. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute am 14. November 1900 tagende öffentliche Bäcker-  
versammlung protestirt energisch gegen eine Verschlechterung  
des Maximalarbeitstages und verpflichtet sich, die uns noch  
fernstehenden Kollegen von den Zielen der deutschen Bäcker-  
bewegung zu überzeugen und die Organisation zu stärken,  
um durch eigene Kraft eine Verkürzung der Arbeitszeit zu  
erlangen.“ Abschluß wurde noch eine Geschäftspraktik des  
Bäckermeisters Leib zur Sprache gebracht. Der Schwieger-  
vater dieses Herrn ist Meister aus einer hiesigen Fabrik und  
benutzt die augenblickliche Geschäftsflaute und Furcht vor  
Arbeitslosigkeit dazu, das Geschäft seines Schwiegersohnes in  
Gang zu bringen, indem er erklärt, wer bei demselben Brot  
kaufe, habe am längsten Arbeit. Dieses Verhalten wurde von  
der Versammlung scharf getadelt.

Mainz. Am Dienstag, den 13. November, fand eine  
vom Gesellenausschuß einberufene öffentliche Bäcker-  
versammlung im Lokale zur „Stadt Ulm“ mit folgender Tages-  
ordnung statt: „Erwiderung auf die Ausführungen des  
Bäckermeisters Edert in der vor acht Tagen im „Tannen-  
raum“ stattgefundenen Versammlung.“ Nachdem der Re-  
ferent, Herr Stelubacher, die Erwiderung gegeben hatte, wolle  
aber nur in persönliche Angriffe ausartete, ergriff Kollege  
Edert das Wort zu seiner Verteidigung. Er widerlegte die  
Ausführungen des Vorredners dermaßen, daß die Sympathie  
der ganzen Versammlung auf Seite des Kollegen Edert stand.  
Der Hauptzweck, den der Gesellenausschuß mit der Versamm-  
lung machen wollte, war Propaganda für ihren Weihnachts-  
ball, welcher aber gänzlich im Sande verlief. Bei Punkt  
„Verschiedenes“ brachte ein Kollege Beschwerde gegen den  
Sekretär der Innung, Vetter, vor, weil er bei seiner Meisterin  
um Entlassung aus der Arbeit hat, da er Verbandsmitglied  
ist. Daraufhin wurde folgende Resolution verfaßt: „Die  
heutige Versammlung protestirt gegen das Treiben der hiesigen  
Bäckerinnung, indem sie jeden Kollegen aus der Arbeit zu  
kriegen sucht, der sich dem Verbande anschließt, und wünscht,  
daß es der Gesellenausschuß der Innung unterbreitet und in  
einer öffentlichen Versammlung Bericht darüber erstattet.“

München. Die Versammlung am 7. November wurde  
vom Vorsitzenden, Kollegen Friedmann, eröffnet mit folgender  
Tagesordnung: 1. Ausnahme neuer Mitglieder und Ent-  
richtungen der Monatsbeiträge; 2. Vortrag zur Geschichte des  
Aberglaubens; 3. Verbandsangelegenheiten. Nachdem das  
Protokoll von der letzten Monatsversammlung verlesen und  
angenommen, wurden die Beiträge eincolliert und einige  
Kollegen traten dem Verbande bei. Zum zweiten Punkt gab  
der Vorsitzende dem Landtagsabgeordneten Herrn Wolff  
Müller das Wort. Herr Müller gab ein ausführliches Bild  
von der Erschaffung der Welt bis auf den heutigen Zeitpunkt,  
wo sich so viel Aberglauben unter der Menschheit gebildet hat,  
sowohl auf dem Lande, sowie unter der Stadtbewölkerung,  
sowohl bei den unteren Schichten der Menschheit. Es fehlte noch  
an Aufklärung. Er berührte a) noch die Hexereien  
und Zaubereien, sowie das Teufelsstreiben. Herr Müller  
wurde lebhafter Beifall nach Schluß seines Vortrages zu  
Theil, desgleichen wurde ihm vom Vorsitzenden im Namen  
sämtlicher Mitglieder der Dank ausgesprochen. Beim  
dritten Punkt wurde in erster Linie der Verbandsstag be-  
sprochen, desgleichen wurden der Agitationskommission 30 Mt.  
aus der Mitgliedsliste überwiesen. Ferner wurde bekannt  
gegeben, daß der Diskutirklub am 14. November, und zwar  
jeden Mittwoch, beginnt. Am 2. Dezember findet das  
Winterfest im Gabelbergerteller statt und wird zahlreiche  
Theilnahme erwartet.

Starnberg. In unserer letzten Monats-  
versammlung wurden 4 neue Mitglieder aufgenommen. Abschluß  
den gewählt: Anton Lehner als Vertrauensmann, Kaspar  
Müller und A. Helner als Revisoren, Max Gerl als Schrift-  
führer. Mitgetheilt wurde noch, daß die Schiefer und  
Bäckermeister zum Bürgermeister mußten, betr. der neuen  
Verordnung über die Baualchheiten und die neue Arbeits-  
einteilung. Mit der Verordnung der Baualchheiten waren  
sie einverstanden, aber mit der neuen Arbeitseinteilung waren  
sie nicht zufrieden, da haben sie Protest erhoben.

St. Johann-Saarbrücken. Am 18. November  
tagte hier eine öffentliche Versammlung, welche leider schwach  
besucht war, woran wohl das schlechte Wetter schuld gewesen  
sein mag. Zum Referenten war Kollege Hegemann vor-  
gesehen, welcher leider nicht kommen konnte und übernahm  
dann der Vorsitzende Vohler das Referat über die Verschlechte-  
rung des Maximalarbeitstages. Redner schilberte die Ver-  
hältnisse für uns entstehen würden, wenn die Minimalruhezeit  
eingeführt würde. Nach dem Referat entwickelte sich eine sehr  
lebhaft Debatte und wurde zum Schluß folgende Reso-  
lution angenommen: „Die heute in dem „Kaiser Saal“ tagende  
öffentliche Bäckerversammlung protestirt gegen die Umwand-  
lung des Maximalarbeitstages in eine Minimalruhezeit und  
erklärt sich bereit, wenn die geplante Verschlechterung trotz-  
dem in Kraft treten sollte, mit allen ihr zur Verfügung  
stehenden Mitteln die Erhaltung desselben zu erkämpfen.“

Straubing. Am 6. November fand hier die  
Monatsversammlung statt, welche sehr zahlreich besucht war.  
Nachdem die Monatsbeiträge entrichtet waren, hielt Kollege  
Stern von hier einen sehr interessanten Vortrag. Er schil-  
berte nämlich die Mißstände, die hier in den Bäckereien vor-  
kommen und die auch sehr überhand genommen haben.  
Erstens die vielen Ueberstunden, die gemacht werden, zweitens  
das schlechte Logiswesen und drittens die maagre, oft un-  
zureichende Kost, mit welcher die bescheidenen Bäckergehilfen  
vorlieb nehmen müssen. Nach seinen Ausführungen ist es  
nur ein Wunder zu nennen, daß die Unzufriedenheit mit  
ihrer traurigen Lage die Kollegen nicht schon lange zum  
Ausscheiden getrieben habe. Redner zeigte den Anwesenden  
den Weg, wie da nur durch einiges Zusammenhalten der  
Kollegen in der Organisation eine Besserung herbeizuführen  
sei. Drei Kollegen schlossen sich dem Verbande als Mit-  
glieder an.

Wiesbaden. Am 1. November fand unsere regel-  
mäßige Mitgliederversammlung im Lokal „Drei Könige“  
statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie muß eine  
Mitgliedschaft ausgebaut sein, um ihren Zweck und ihr Ziel  
zu erreichen?“ referirte Kollege Strobel aus Mainz. Zum  
zweiten Punkt: „Gründung eines Diskutirkubs“, begründeten  
die Kollegen Kehler und Romeleit die Nothwendigkeit des-  
selben, dabei betonend, daß es dauerlich sei, daß so wenige  
Kollegen sich an der Diskussion betheiligen und hoffen, daß  
durch die Gründung des Diskutirkubs diesem Uebel abge-  
holfen werde. Unter „Verschiedenes“ wird bemängelt, daß  
der Delegirte zum Gewerkschaftsartikel, Genosse Haurer,  
unsere Mitgliederversammlungen nicht besucht und soll mit  
demselben Rücksprache genommen werden.

Hannau. Mitgliederversammlung vom 13. November.  
Dieselbe war nur schwach besucht. Der bisherige Schrift-  
führer wurde einstimmig zum Kassirer gewählt. Die Wahl  
des Schriftführers wurde wegen Mangels an geeigneten

Kräften verlag. Unter „Verschiedenes“ erläuterte Kollege Kolb den Mitgliedern den Zweck und Nutzen der Organisation und forderte die Mitglieder auf, endlich einmal energischer aufzutreten. Vor Allem müßten die Kollegen thätig agieren. Nachdem die Beiträge erhoben und das Nachzahlen des Eintrittsgeldes zu unserem am 4. November stattgefundenen Vergnügen einstimmig beschlossen war, wurde die von gutem Geiste besetzte Versammlung geschlossen.

**Z i m e n a u.** Mitgliederversammlung vom 4. November. Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Verschiedenes. Von den zum ersten Vorsitzenden vorgeschlagenen Kollegen Grotsche und Neubing wurde Kollege Grotsche gewählt. Derselbe nahm die Wahl dankend an und versprach, alles für den Verband zu thun, was in seinen Kräften steht. Unter „Verschiedenes“ wurden mehrere Klagen vorgebracht. Unter Anderem wurde mittheilt, daß hiesige Wäckermeister ihre Gehilfen 15 bis 17 Stunden beschäftigen. Kollege Grotsche versprach, in dieser Sache Abhilfe zu verschaffen.

**S ö c h t a n.** Öffentliche Versammlung vom 16. November. Kollege Hegemann-Mannheim referirte über Zweck und Nutzen der Organisation und die geplante Verschlechterung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Derselbe erwiderte mit seinem einleitenden Vortrage reichen Beifall. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, sich dem Verbände anzuschließen. Die Anwesenden verpflichteten sich, dem Verbände beizutreten und neue Mitglieder für denselben zu werben. Auf diese Art wird die verlorene Mitgliedschaft bald wieder gewonnen sein.

**S t e n d a l.** Am 15. November tagte im Restaurant des Herrn Melly eine öffentliche Wäckerversammlung. Dieselbe war von Gesellen nur schwach, von Meistern aber desto besser besucht. Der schlechte Besuch der Gesellen war nicht der Sämigkeit derselben zuzuschreiben, sondern das dortige Gewerkschafts-Kartell hatte die Versammlung im „Ultimärter“ bekannt gegeben. Bekanntlich lesen nun aber die Gesellen selten eine Zeitung, oder sie müßten dieselbe durch Zufall in die Hand bekommen. Die Tagesordnung lautete folgendermaßen: 1. Referat über die Verschlechterung des Maximalarbeitstages und 2. Verschiedenes. Als Referent war Kollege Heeren-Magdeburg erschienen. Derselbe wies in seinem lehrreichen Vortrage darauf hin, daß die Wäckermeister doch wohl gut zu dem zwölfstündigen Arbeitstage zufrieden sein könnten, da daß doch für die Gesellen vollauf genug wäre. Sie hätten schon so nicht viel freie Zeit, wenn nun aber noch längere Arbeitszeit eingeführt würde, so könnten sich die Gesellen überhaupt nicht mehr als Menschen fühlen. Er meinte zwar, daß es besser wäre, wenn erst mal der Maximalarbeitsstag abge schafft würde, damit die bis jetzt noch in ihrem Schlenrian dahinschleichernden Gesellen endlich einmal zur Einsicht kämen, daß nicht die Meister, sondern nur lediglich der Verband der Gesellen deren Bestes wolle. Zum Schluß fordert er die anwesenden Kollegen auf, sich doch ebenso zu organisieren, wie es die Meister thun, damit die Gesellen endlich einmal die Macht hätten, gegen das Ausbeutensystem der Meister energisch vorzugehen. Zur Diskussion meldeten sich die Meister Eggert, Haade, Lersch, Schulenburg und der hiebere Kollege Bindemann. Herr Eggert führte an, daß in Stendal in den meisten Betrieben die Arbeit in zwölf Stunden, ja sogar schon oft in 10 Stunden fertiggestellt ist und so dies nicht der Fall ist, es lediglich auf den Arbeitstriebe der Gesellen ankäme. Er betonte, daß das Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen in Stendal bis dato ein sehr gutes gewesen wäre und bittet er die anwesenden Gesellen, in einem Zone, als wolle er des Höchsten Beistand erleben, sich doch nicht von den Aufwieglern, die nur von Magdeburg gekommen wären, in Stendal Unfrieden zu stiften, beizutreten zu lassen und nur treu, wie bisher, zur Fahne der Meister zu halten. Der hiebere Kollege meinte, daß von der Arbeit noch Niemand gestorben sei, es wäre nicht schlimm, wenn die Gesellen auch etwas länger arbeiten. Er selbst sei schon 32 Jahre alt und müsse tüchtig arbeiten, habe aber dabei solche Knochen, daß er mit dem Referent, Kollegen Heeren, noch lange nicht tauche. (Es war ja dem Kollegen nicht zu verdenken, daß er so sprach, denn er ist Sohn eines Meisters und arbeitet bei seinem Vater.) Er ist jedenfalls aus den vier Pfählen desselben während der 32 Jahre, die er zählt, noch nicht herausgekommen. Auch wies der Ton, der in seinen Worten lag, darauf hin, daß der betreffende Kollege nicht viel Intelligenz besaß. Kollege Heeren verstand es, sämtliche Punkte, welche die Segner in der Diskussion anführten, reichlich zu widerlegen, sobald man oft von Seiten der Meister Zwischenrufe, wie „richtig“, „sehr recht“, „er hat Recht“, vernahmen konnte. Betreffender Kollege wies darauf hin, daß die Kleinmeister nur allein Schuld seien, wenn Großbetriebe entständen, denn in den meisten Fällen könnten sie doch die Arbeit in zwölf Stunden schaffen, aber doch unterstützen sie die Großbetriebe in der Abschaffung des Maximalarbeitstages. Die Kleinmeister, welche eine längere Arbeitszeit garnicht einmal ausnützen können, aber doch einen Gesellen haben müssen, haben also von der Verschlechterung des Maximalarbeitstages durchaus keinen Vortheil; die Großbetriebe aber, die die Arbeitszeit aber vollständig ausfüllen können, brauchen dadurch weniger Gesellen und somit weniger Lohn zu zahlen. Sie würden also konkurrenzfähiger und der Betrieb vergrößert sich immer mehr. Hierin gaben ihm die Meister zum großen Theil Recht. Unter „Verschiedenes“ brachten die Herren Haade, Eggert und Lersch noch mehrere Punkte zum Vorschein, welche aber von Kollegen Heeren sämtlich widerlegt wurden. Darüber empört, meinte Herr Schulenburg, daß der Referent nur darauf reise und gegen alle Anstürme bewaffnet wäre. Es würde also den Meistern durchaus nichts nützen, gegen die Ausführungen desselben etwas vorzubringen, da die Meister im Reben nicht bewandert wären. Zum Schluß der Versammlung ließ sich ein Kollege in den Verband aufnehmen. In einer mündlichen Unterhaltung nach der Versammlung meinte der Auskollege Bindemann, die Gesellenjahre seien dazu da, sich im Fach noch ordentlich auszubilden. Dies meint aber jedenfalls nur Herr Bindemann. Kollege Heeren fragte ihn, ob er denn noch nicht ausgebildet sei, er sei doch schon 32 Jahre alt, wie lange er denn eigentlich zum Ausbilden gebrauche. (Betreffender Kollege bewies hierdurch, daß er nicht zu den Schlauesten gehöre, denn es giebt schon Meister von 25 Jahren und darunter. Dieselben müßten doch nun aber nach seinem Dafürhalten ausgebildet sein und er von 32 Jahren noch nicht?)

**S t u t t g a r t.** Donnerstag, den 15. November, fand eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt. Lantès hielt an Stelle des abwesenden Kollegen Böbel einen Vortrag über „Rechte und Pflichten der Verbandskollegen“. Bei „Verschiedenes“ brachten einige Kollegen Mißstände von Wäckermeistern vor, so sollte u. a. ein Wäckermeister in der Hauptkammerstraße alles, schimmeliges Brot zerstampfen und dieses unter den Leig mischen. (Nette Zustände!) Es wurde beschlossen, Rapportzettel herauszugeben, um dann bei geeigneter

Zeit das Resultat in der „Schwäbischen Tagwacht“ zu veröffentlichen.

**W a r t e u b.** Versammlung vom 22. November. Nach der Beitragszahlung referirte Kollege Reinbl über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in den Wäckerreien. Derselbe besprach den neuen Gesehenswurf betr. der Minimalruhezeit und kam zu dem Schluß, daß wir Wäckerarbeiter ganz energisch dagegen protestieren müßten. Hierauf hielt der anwesende Kartellvorstand einen Vortrag über das Kartell und seine Bedeutung. Zum Schluß wünschte Kollege Reinbl der Zahlstelle ein gutes Gelingen und Gedeihen und schloß mit einem Hoch auf den Verband.

**G a n n s t a d t.** Öffentliche Versammlung vom 13. November. Kollege Lantès-Stuttgart referirte über Zweck und Nutzen einer gewerkschaftlichen Organisation. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden dem Vortrag und getheilter Beifall lohnte den Referenten am Schluß seiner sehr lehrreichen Ausführungen. In der Diskussion trat Kollege Barth energisch für die Organisation ein. Er erwähnte den Münchener Streit und die Einigkeit der Kollegen bei demselben und forderte die Anwesenden auf, Mitglieder des Verbandes zu werden. 15 Kollegen traten ein und wurde beschlossen, wegen Mangel an führenden Kräften sich der Mitgliedschaft Stuttgart anzuschließen. Nach einem anfeuerndem Schlußwort wurde die Versammlung geschlossen.

**D a r m s t a d t.** Am 22. Nov. tagte hier eine öffentliche Wäckerversammlung. Kollege Hegemann referirte über die geplante Verschlechterung des Maximalarbeitstages und die neue Wäckerverordnung. Der Redner machte es der Versammlung klar, welche Mühe und Arbeit es gekostet habe, das hiesige Wäckerkartell einzuführen. Nun, nachdem kaum vier Jahre vergangen, läßt sich die Regierung herbei, den deutschen Wäckerarbeitern als Weihnachtsgeschenk die 14- bis 15stündige Arbeitszeit zu präsentieren. In seiner Rede kam er auch auf die 12 000 Mark-Wäcker zu sprechen und betonte, daß man wohl annehmen könne, der große Germaniaverband habe auch sein Scherflein dazu beigetragen, um der verhassten Bewegung ein Ende zu machen. Die Wäckerarbeiter aber müssen danach trachten, eine kürzer Arbeitszeit zu erringen. Brauender Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion tritt Kollege Pflug die Verhältnisse am Orte und geißelt das Verhalten des Gehilfendevins, der an diesem Tage seine Mitgliederversammlung abhielt, wodurch die Versammlung so schwach besucht war trotz der so wichtigen Tagesordnung. Er forderte die Kollegen auf, sich alle dem Verbände anzuschließen, damit auch hier bei so überaus traurigen Lage ein Ende gemacht werden kann. Sechs Kollegen traten dem Verbände bei. Nachdem eine Protestresolution einstimmig angenommen war, endete Kollege Hegemann seinen Vortrag mit einem Schlußwort, welches mit brausendem Beifall aufgenommen wurde.

**D o r t m u n d.** Mitgliederversammlung vom 11. November. Kollege Bartels referirte über die Schädlichkeit des Alkoholismus. Referent schilderte zunächst ganz klar, wie weit der Mensch, ja ganze Völker, körperlich sowohl als auch geistig durch den übermäßigen Alkoholgenuß zerrüttet werden könnten. Sodann kam Redner auf die mannigfachen Ursachen dieses übermäßigen Genußes zu sprechen. Die übermäßig lange Arbeitszeit, geringer Verdienst und damit verbunden die schlechte Ernährung, traurige Wohnungsverhältnisse und dergleichen soziale Uebelstände mehr seien hauptsächlich die schuldigen Faktoren dieser schlimmen Seuche. Eine lebhaft diskutierte Kollege an diesem Vortrage an. Den Kartellbericht erstattete Kollege Cardinal. Es wurde dann beschlossen, in nächster Zeit Fragebogen in Umlauf zu setzen.

**H a m b u r g.** Eine öffentliche Versammlung der Weiß- und Grobwäcker Hamburgs fand am 15. November bei Tägge statt. Ins Bureau wurden Thiel, Jasch und Scherbarth gewählt. Kollege Almann, der statt des Abgeordneten Molkenbühr das Referat übernommen hatte, sprach über Verschlechterung des Maximalarbeitstages und schilderte die Vorkämpfe zur Erringung der 12stündigen Arbeitszeit, gedachte der Verdienste der Minister v. Werleßch und v. Bötticher und verwies die Anwesenden auf eine vom Abgeordneten Bebel herausgegebene Statistik vom Jahre 1889, in der Angaben über die überaus lanca Arbeitszeit in den Wäckerreien enthalten sind. Am 4. März 1896 wurde eine Bundesrats-Verordnung erlassen, wonach vom 1. Juli desselben Jahres die Arbeitszeit in den Wäckerreien auf 12 Stunden festgesetzt wurde. Die Wäckermeister kimmerten sich sehr wenig um die Verordnung, denn die paar Mark Geldstrafe, die ihnen von den Gerichten auferlegt wurden, bezahlten sie gern. Heute befaße man sich in Regierungskreisen damit, den 12stündigen Arbeitstag in einen 9- bis 10stündigen Minimal-Rubelag umzuwandeln. Demnach stände uns also eine 14- bis 15stündige Arbeitszeit bevor. Redner streite auch die Affäre mit den 12 000 Mk., die dem Ministerium des Innern zugesagt sind worden. Man könne leicht annehmen, daß Herren des Germania-Verbandes dasselbe Manöver planen, um dadurch die Abschaffung des Maximal-Arbeitstages herbeizuführen. Lebhafter Beifall wurde dem Referenten für seine Ausführungen zu Theil. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 15. November 1900, zu Hamburg tagende, von über 400 Wäckergehilfen besuchte Versammlung erklärt, daß eine 12stündige nächtliche Arbeitszeit schon an und für sich eine viel zu lange Arbeitszeit ist, und auch gegen das Naturgesetz des Menschen verstößt. Die Versammlung erhebt entchiedenen Protest gegen eine durch die Regierung geplante Verschlechterung des Maximal-Arbeitstages und die dadurch herbeigeführte längere Arbeitszeit. Sie erklärt noch, durch Selbsthilfe im Falle des Zustandekommens dieser Verschlechterung des Gesehes sich ihre jetzige Arbeitszeit zu erhalten, resp. eine 10stündige Arbeitszeit herbeizuführen.“ Thiel theilte hierauf mit, daß mit der Aufsichtsbekörde Verhandlungen betreffend der Bundesrats-Verordnung stattgefunden haben, an welchen auch die Vertreter der Brüderschaft theilnahmen. Diese haben sich in den Verhandlungen unseren Ausführungen angeschlossen; in der heutigen Versammlung glänzten die Herren, trotzdem sie extra Einladungen erhalten haben, jedoch durch Abwesenheit. Die nachfolgenden Redner sprachen sämtlich im Sinne der Vorrede. Ein von Adler eingehrachter Antrag: Abschaffung der Nachtarbeit, wurde bis auf spätere Zeit zurückgestellt. Eine Zellerfassung zur Dedung der Unkosten ergab 25.64 Mk.

**H e i l b r o n n.** Donnerstag, den 22. November, fand im Vereinslokal eine öffentliche Versammlung statt. Die Versammlung wurde von ungefähr 80 Kollegen besucht, was für Heilbronn gut zu nennen ist. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Stiesel, die Versammlung eröffnet hatte, erwiderte er dem Referent Lantès das Wort, welcher den Anwesenden die Verschlechterung des Maximal-Arbeitstages und seine Folgen in einem ungefähr einstündigen Vortrag klar vor Augen legte und von den Lehteren mit sichtbarem Interesse

aufgenommen wurde. Referent erwähnte ferner die anwesenden Mitglieder, dem Verbände treu zu bleiben, sowie die anderen Anwesenden, daß sie sich der Reihe nach zum Verbände anschließen sollten, welche Lehteres sodann von 6 Kollegen der Fall war und wir jetzt schon erfreulicherweise eine schöne Mitgliedschaft haben. Auch daß die Meister zahlreich erschienen würden, ging nicht in Erfüllung, denn es erschien nur einer derselben und erst am Schluß der Versammlung. Dagegen stellten sich aber einige ältere Mitglieder vom Gehilfenverein ein, die aber, ihrer Spottreden und bergl. halber, nur für Spione der Meisterschaft angesehen wurden. Vorsitzender, Kollege Stiesel, hielt ihnen aber mit kräftigen Worten ihren Standpunkt vor, worüber sich jedoch keiner zum Wort melbete.

**M a g d e b u r g.** Am 13. November tagte im „Drei Kaiserbund“ unsere Mitgliederversammlung. Zunächst wurden 40 Mk. für die Agitationskommission bewilligt. Darauf richtete Kollege Zacharias als Delegirter über das im Entstehen begriffene Gewerkschaftskartell. Auf Antrag desselben werden ihm 50 Wfg. für jede Sitzung, der er als Kartelldelegirter beizutreten müsse, bewilligt, da er dadurch Ausgaben habe. Darauf wird beschlossen, daß bei unserem Weihnachtsgnügen alle Teilnehmer, ganz gleich, ob Mitglied oder nicht, 75 Wfg. Tanzgeld zahlen sollen, nach 2 Uhr Nachts jedoch nach Uebereinkunft des Vergnügungsmittels. Nach einigen Besprechungen wurde die Versammlung geschlossen.

**N e u m ü n s t e r.** Am 25. November fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Allerdings hatte es von vornherein den Anschein, daß eine Anzahl Kollegen nur darauf ausgingen, die Versammlung zu sprengen, welche Absicht ihnen aber durch das geschickte Verhalten der Verbandsmitglieder, wie durch den Vorsitzenden und den Referenten, Kollege Mandelkow-Riel, vereitelt wurde. Nach den sachlichen Ausführungen des Referenten melbete sich der Vorsitzende der Brüderschaft zum Wort und kramte die bekannten Weisheiten aus, daß alle Kollegen doch Meister werden wollten und könnten und er selbst bald Meister würde. Ein anderer Kollege, der schon Meister gewesen war, schimpfte auf die Großbetriebe, welche so viele Kleinmeister ruinirten. Dem Referenten und Genossen Riste war es ein Leichtes, diese Ausführungen zu widerlegen. Es ließen sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen, so daß soviel die Mitgliedschaft errichtet und der Vorstand derselben gewählt wurde. Hoffen wir, daß die Mitglieder dort nun auch dem Verbände treu bleiben und mit Ruhe und Besonnenheit ihre dem Verbände noch fernstehenden Kollegen zu belehren suchen, wie nothwendig für sie die Organisation ist.

**S p e y e r.** Am 22. November fand im „Bayerischen Hofe“ eine öffentliche Wäckerversammlung statt, mit der Tagesordnung: „Wie können wir unsere Lage verbessern?“ Kollege Herrmann aus Ludwigshafen behandelte die Frage in eingehender Weise. Er führte den Kollegen vor Augen, wie in anderen Städten Deutschlands die Berufs-Kollegen sich aufgetrafft haben, um sich bessere Verhältnisse zu schaffen. Redner besprach hierbei auch die Entwidlung der Wäckerbewegung. Im Weiteren führt Redner aus, daß eine Verbesserung unserer Lage nur durch massenhaftes Eintreten in den Verband möglich wäre. Die dem Vortrag folgende Diskussion gestaltete sich zu einer recht lebhaften und auch interessanten. Einer der Innungsmeister meinte, wenn die Meister die Gehilfen besser bezahlen würden, müßte einfach das Publikum mehr bluten. Ein anderer meinte, eine Organisation der Gehilfen wäre hier gar nicht nothwendig, denn in Speyer sei Alles aufs Beste bestellt. Wenn es nicht so sei, dann sollten es die Gehilfen selbst nur sagen. Ein Gehilfe Fleischer, der in Wäde Meister werden will, meint, daß eine Organisation sehr nothwendig sei, er selbst aber könne sich jetzt nicht mehr entschließen, einer solchen beizutreten, denn sonst müße er als Meister auch die hohen Löhne bezahlen. Der Vorstand des Gehilfen-(Vergnügungs-) Verein meinte, daß die Speyerer es nicht den Kollegen in Neustadt nachmachen wollen, da sie noch „viel Geld in ihrer Kasse“ hätten. Auch wären die Kollegen in Speyer mit ihren Löhnen zufrieden. Die Herren Jos. Haus und Marjes sprachen sich ebenfalls zu Gunsten der Wäckergehilfen aus und warnten die Innungsmeister vor etwaigen Maßregelungen der sich organisierenden Gehilfen. Sollte sich etwas Berathliches zutragen, so würde die gesammte organisierte Arbeitererschaft in Speyer sich der Sache der Gehilfen annehmen. Herr Wolf macht die Gehilfen darauf aufmerksam, daß auf der rechten Seite die Gehilfen und auf der linken die Meister Bloß genommen hätten und weist auf den Unterschied im beiderseitigen Aussehen hin. Die Gesellen hätten schwarze und blasse Gesichter aufzuweisen, was große Heiterkeit hervorrief. In seinem Schlußwort verwies Referent nochmals auf den Verband und erluchte die Gehilfen, sich in die aufgelegten Listen zum Zwecke der Gründung einer Organisation einzutragen, welcher Aufforderung 25 Gehilfen entsprochen. Das Gelungenste leistete sich zum Schluß der Einrufer der Versammlung, der bisher seinen Kollegen die Organisation nicht genug empfohlen konnte. Er schlug plötzlich einen anderen Ton an: er halte eine Organisation für überflüssig, er habe in Speyer ja schon bei 8 Meistern gearbeitet und überall war es ganz schön und gut, und an allen Mißständen, die bestehen, seien nur die Gehilfen selber schuld. Homerisches Gelächter aller Anwesenden, die Meister nicht ausgenommen, lohnte den Wäcker für seine Ausführungen, worauf er sofort mit seinem Meister verdukte.

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

In der Agitation werden jetzt ganz kolossale Anforderungen an die Hauptkasse gestellt, die unmöglich alle erfüllt werden können von den bescheidenen Mitteln, welche der Hauptkasse zur Verfügung stehen. Die Errichtung so vieler neuer Mitgliedschaften in letzter Zeit beweist aber, daß besonders jetzt unsere Agitation über den Kollegen erfolgreich ist, wie auch wegen der gegen Verschlechterung des Maximalarbeitstages einsetzende Agitation, um die noch dem Verbände fernstehenden Massen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln, unabdingt nothwendig ist.

Soll die Thätigkeit der Agitationskommissionen, die sich im Allgemeinen sehr gut bewährt hat, nicht zeitweise lahmgelegt werden, so müssen jetzt die Mitgliedschaften mit ihrem Kassenbestand einspringen und davon den Agitationskommissionen Mittel zur Verfügung stellen.

Der Verbandstag in München hat eine viertheilige Extrasteuer von 20 Wfg. pro Mitglied beschlossen, davon sollte die Hauptkasse die Reiseunterstützung, Agitationsausgaben und die Unkosten der Generalversammlungen tragen. Da hatte allerdings Niemand daran gedacht, daß die Agitation so intensiv werden mußte, wie sie jetzt seitens der Gau-Kommissionen und des Hauptvorstandes betrieben wird.

In diesem Jahre hat diese Extrasteuer der Hauptkasse 1861.40 Mk. eingebracht. Ausgaben sind in der

Hauptkasse für Reiseunterstützung 850.— M.; für Agitation durch die Gaukommissionen 2600.— M.; für Agitation durch den Hauptvorstand 3100.— M.; in Summa 6550 M.

Also beinahe viermal so viel als für diese Zweckverleihung wurden, hat die Hauptkasse dafür ausgegeben! Jedem Mitglied muß es ohne Weiteres einleuchten, daß da die Mitgliedschaften helfend mit ihrem Kassenbestande eingreifen müssen. Auf unsere diesbezügliche Anregung haben bereits die Mitgliedschaft Altona M. 30.—, Hamburg (Weißbäcker) 60.—, Lübeck 9.—, München 30.—, Wilhelmshagen 10.—, Frankfurt a. M. 20.—, Offenbach 20.—, Dortmund 15.—, Hannover 10.—, Magdeburg 40.— an die Agitationskommissionen ihres Gaues bewilligt. Das ist nur ein kleiner Anfang, um dem diesbezüglichen Beschlusse des letzten Verbandes Rechnung zu tragen und eruchten wir dringend alle Mitgliedschaften, sofort, je nach ihrem Kassenbestande, den Agitationskommissionen Gelder zu überweisen, damit die so nothwendige Agitation noch energischer als bisher betrieben werden kann. Die Agitationskommissionen wollen uns darüber benachrichtigen, welche Zahlstellen etwas und wie viel diese ihnen überwiesen haben.

Wir machen hiermit die Mitgliedschaften darauf aufmerksam, den im Januar nächsten Jahres stattfindenden Neuwahlen der Vorstände in den Mitgliedschaften schon jetzt etwas mehr Beachtung zu schenken, als dies in früheren Jahren geschehen ist. Nur wenn die Leitung der Mitgliedschaften in guten, fähigen und geübten Händen liegt, können dieselben auch nach innen und außen besser ausgebaut und gestärkt werden. Der allzu häufigen, fortwährenden Wechsel der einzelnen Personen in den Ämtern und der Verwaltung der Mitgliedschaften muß so viel als möglich gesteuert werden, wenn Ersparrnisse geleistet werden soll. Es ist deshalb nothwendig, nicht, wie bisher in vielen Orten üblich, ohne jede Vorbereitung in den Januarversammlungen auf blauen Dinst hinein die Wahl vorzunehmen, sondern in allen größeren Mitgliedschaften muß in der Versammlung im December eine Kommission gewählt werden mit dem Auftrage im Januar zur Wahl die besten, fähigsten Kollegen für die einzelnen Vorstandsposten vorzuschlagen. Wo möglich, Kollegen, die bisher schon die Posten im Vorstand inne hatten, ist es selbstverständlich, daß diese Leute dazu bevorzugt werden, ihren Posten auch fernerhin zu bekleiden. Ordnungsgemäße, pünktliche und schnelle Geschäftsführung ist eine der Hauptbedingungen in den Mitgliedschaften, dieselbe wird aber nur dann vorzuziehen sein, wenn man die Wahlen nicht mehr als etwas Nebenständliches betrachtet, sondern alle Mittel und Wege anwendet, um dauernd tüchtige, gewandte und erprobte Vorstände in den Mitgliedschaften zu haben.

Nachstehend geben wir die Adressen der Agitationskommissionen bekannt, an welche sich die Mitgliedschaften und Einzelmitglieder zu wenden haben:

1. Gau (Osten): Carl Heßhold, Berlin, Demminerstr. 11 p.
2. Gau (Norden): Fr. Lohndorf, Lübeck, Chasotstr. 9 III.
3. Gau (Nordwest): W. Nordmann, Bremen, Am schwarzen Meer 16. Für Hamburg und den östlichen Theil des Gaues: Fr. Willebrand, Weidenkampsweg 124.
4. Gau (Rheinland und Westfalen): Für Rheinland: E. Juch, Köln a. Rh., Ehrenfeld, Marienstr. 3 II. Für Westfalen: Fr. Bartels, Wattencheid i. W., Kaiserplatz 2.
5. Gau (Mitteldeutschland): Joh. Deeren, Magdeburg-Neustadt, Waldenstr. 1.
6. Gau (Sachsen und Thüringen): Wilh. Kohl, Leipzig-Stötterstr. Arnoldstr. 190 D.
7. Gau (Borzing und Großherzogthum Hessen): Heinr. Wille, Frankfurt a. M., Krummerweg 70 p. Für Baden, die Rheinpfalz, Saarrevier und Elßaß-Lothringen: W. Hegemann, Mannheim, H 1, i. II.
8. Gau (Bayern und Württemberg): A. Seiler, Württemberg, Johannisplatz 13/0. Unterkommissionen: Bei Derpich, Nürnberg, Gaffhans Wehersch, Ebnersgasse 5 (Nordbayern). Anton Vantek, Stuttgart, Friedhofstr. 55 (für Württemberg).

Alle Sendungen und Zuschriften an den Verbandsvorstand sind an den Vorsitzenden D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28, zu richten. Zugleich sind alle Beiträge nur an diese Adresse zu senden.

Von jeder erfolgten Geldsendung an den Hauptkassierer ist nach § 20 des Statuts dem Haupttreuhänder, Adresse: A. Scherbarth, Hamburg, Stadestraße 17, i. per Postkarte Mittheilung zu machen.

Ausgeschlossen aus dem Verbandsverband ist auf Grund des § 8 b u. c des Statuts das bisherige Mitglied Carl Reier (Buchh.) geb. 14. Mai 1873 zu Gleisberg, eingetreten 1. April 1900 in Hanau. Da derselbe als bisheriger Kassierer von Hanau seine statutenmäßigen Pflichten nicht erfüllt und abgereist ist, werden die Mitglieder, die dessen Aufenthalt kennen, ersucht, die Adresse dem Verbandsvorstand zu übermitteln.

Der Verbandsvorstand. S. A.: D. Allmann, Borf.

Der Ausschuss hat seinen Sitz in München und besteht aus den Kollegen: G. Gahner, Vorsitzender; T. aus, Schriftführer; J. Fischer, W. Meindl und Friedmann. Beschwerden gegen den Verbandsvorstand oder das Sachorgan sind nur an den Vorsitzenden zu richten.

Der Ausschuss des Verbandes.  
G. Gahner, München, Oberanger 6, II.

**Quittung.**

Im Monat November gingen folgende Geldbeträge bei der Hauptkasse des Verbandes ein:

- a) Monatsbeiträge von Mitgliedschaften und Einzelmitgliedern:
- Altona 18.50, Bad Reichenhall 9.70, Altona 57.60, Großbäcker Hamburgs 171.60, Breslau 79.60, Kilmbeck 60.00, Straßburg 61.20, München 251.50, Freiburg i. Br. 20.00, Dortmund 39.70, Darmstadt 27.30, Bremen 25.20, Hannover 25.70, Wilhelmshagen 11.20, Chemnitz 18.70, Berlin 169.80, Leipzig (Mitgliedschaft) 103.10, Leipzig (Einzelmitglieder) 16.60, St. Johann-Saarbrücken 17.90, Wittenberg 28.70, Birna 12.60, Rosenheim 25.80, Hamburg 1.20, Birnawitz 6.40, Stettin 11.70, Kiel 33.70, Weidenburg 26.10, Regensburg 66.80, Rindorf 12.50, Lübeck 11.60, Lüneburg 19.20, Kreuznach 26.70, Landskron 15.80, Dresden 53.80, Forst i. L. 27.30, Cottbus 25.50, Frankfurt 110.80, Stuttgart 39.00, Bad Reichenhall 15.10, Paderborn 13.20, Mainz 41.20, Braunschweig 17.60, Eisenacher Grund 23.60, Birnawitz 14.50, Erding 8.43, Lands-

hut 30.00, Hamburg 172.80, Magdeburg 48.80, Großbäcker Hamburgs 185.90, Offenbach a. M. 27.90, Einzelmitglieder der Hauptkasse 84.80.

b. Abonnement und Annahmen der „Bäderzeitung“:

- C. D., Hamburg, M. 4.00; C. S., Hamburg 4.00; A. D., Hamburg 4.00; G. U., Hamburg 4.00; F. S., Hamburg 4.00; G. N., Hamburg 4.00; F. B., Altona 4.00; C. A., Mainz 4.00; C. E., Bremen 19.20; A. F., Hamburg 4.80; C. S., Flensburg 4.00; Mittgl. München 6.00; Mittgl. Dortmund 2.00; J. G., Hamburg 1.80; C. S., Hamburg 15.00; Teutonia Hamburg 6.00; U. D., Hamburg 7.50; G. A., Frankfurt 5.60; Amicitia-Concordia Hamburg 12.00; C. S., Bremen 3.60; C. F., Altona 4.80; J. W., Leipzig 81.00.

c. Freiwillige Beiträge: J. F., Berlin M. 2.—; A. F., Berlin 5.—; Einzelmitglieder der Hauptkasse: D. S., Nierbach M. 1.—; A. F., Gera 1.70; W. W., Braunsberg 1.30; J. W., Lang 5.80; L. B., Boppard 3.40; C. F., Elbing 1.30; J. W., Bückeburg 1.30; J. A., Radeberg 1.80; J. S., Barmbecher 2.60; U. S., Goldbeck 1.30; F. R., Badersleben 2.80; J. W., Rindorf 2.60; C. B., Dortmund 7.40; A. B., Gera 2.40; J. S., Hamm 3.—; J. F., Mühlhausen 1.30.

Ueber den Empfang obiger Beträge quittirt dankend D. Allmann, Hauptkassierer.

Am 9. November wurden Bücher, Belege und Kasse von uns revidirt und in Ordnung gefunden.  
S. Behr und A. Scherbarth, Revisoren.

**Singesandt.**

An die Kollegen von Darmstadt und Umgegend.  
Werthe Kollegen! Da die Mitgliedschaft Darmstadt im Oktober d. J. schon ein Jahr besteht und ca. 40 Mitglieder zählt, so sollte es doch ein Ansporn für euch sein, wo ihr doch vor Weihnachten ausgenutzt werdet und 15-16 Stunden arbeiten müßt, die Versammlungen zu besuchen. Daß immer nur 20-25 Mitglieder anwesend sind, ist traurig. Wöchten doch die Vergnügungsvereine bald zu der Einsicht kommen, daß sie doch bloß von den Innungsmitgliedern benutzt werden, um Uneinigkeit unter die Kollegen zu schaffen und nicht in dem Bahnhofschwimmen, einmal Bädermeister zu werden. Also Kollegen, besucht fleißig die Versammlungen, damit wir im Frühjahr den Innungsmitgliedern einmal durch eine gemeinsame Lohnbewegung zeigen, was wir wollen.  
Mit kollegialischem Gruß  
Euer Dank.

An die Mitglieder in Dortmund und Umgegend!  
Am Sonntag, den 24. November, haben wir den Distriktsklub gebildet und haben sich demselben 15 Mitglieder angeschlossen. Ich bitte nun die Kollegen, in ihrem Interesse sich demselben anzuschließen und unsere Sache fördern zu helfen, damit wir unsere Mitgliedschaft nach innen und außen ausbauen. Darum ersuche Alle am Sonntag, den 9. Dezember, nicht erst um 4 Uhr in der Versammlung, sondern schon um 2 1/2 Uhr zu Beginn des Distriktsklubs.  
Albin Freiberger.

**Achtung! 7. Gau!**

Laut Beschluß der Agitationskommission finden am 11. Dezember in Mainz, am 12. Dezember in Wiesbaden und am 13. Dezember in Kreuznach öffentliche Versammlungen statt. Die Tagesordnung bestimmen die Vorstände selbst. Referent ist Kollege Hegemann aus Mannheim. Die Vorstände werden ersucht, für die Versammlungen eifrig zu agitiren.  
Die Agitationskommission des 7. Gaues  
S. A.: Heinrich Wille.

**Achtung! 7. Gau!**

Durch Uebereinkommen mit der Agitationskommission des 8. Gaues wird beabsichtigt, im Januar 1901 eine Agitationsstour durch den ganzen 8. Gau vorzunehmen. Da nun meine Person zur Vornahme dieser Tour in Aussicht genommen ist, so mache ich sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, Vertrauensleute und Einzelzahler des 7. Gaues darauf aufmerksam.  
Die Tour wird ungefähr drei Wochen in Anspruch nehmen (vom 8. Januar bis Ende des Monats). Sollten nun einzelne Mitgliedschaften beabsichtigen, in diesem Zwischenraum öffentliche Versammlungen abzuhalten, so möchte ich dieselben ersuchen, mir spätestens bis 25. Dezember davon Mittheilung zu machen, damit für rechtzeitige Besorgung von Referenten die nöthige Zeit vorhanden ist. Desgleichen möchte ich alle diejenigen, die sich zwecks Bestellung von Referenten an die unterzeichnete Kommission wenden, darauf aufmerksam machen, daß der Tag der Versammlung bestimmt angegeben werden muß (Datum), desgleichen auch Zeit und Lokal. Nicht etwa das man schreibt: „nächsten“ Donnerstag oder „nächsten“ Sonntag. Etwasige Adressenänderungen der Vertrauensleute und Mitgliedschaftsvorstände sind unverzüglich an den Unterzeichneten zu melden.  
Mit Gruß  
die Agitations- (Unter-) Kommission des 7. Gaues.  
S. A.: W. Hegemann, S. 1, 1. II.

**Bäcker-Einkaufsquelle.**

Winterüberzieher, Havelok und Joppen werden wegen vorgerückter Saison zum Selbstkostenpreis abgegeben.  
J. H. Bloch, München, Brunnenstrasse 3/0, Eckladen.

**Café Wittelsbach.**  
München. Herzog Wilhelmstraße. München.  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:  
Hauptammelpunkt der Bäcker Münchens.

**Café Ehrlich.**  
Leipzig. Katharinenstr. 14. Leipzig.  
Treffpunkt der Bäcker seit 25 Jahren!

---

**Stuttgart.**  
Gasthaus zum „Goldenen Löwen“  
Am Marktplatz.  
Verehrliche Bäderehilfen!  
Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.  
Freundlichem Besuch sieht entgegen  
Christoph Häusser,  
Am neuen Rathhaus, Eichstraße 5.  
NB. Bäderzeitung liegt auf.

Meine Kollegen, die uns Mittheilung über den Aufenthalt der Kollegen **Aug. Breuer**, geb. 1. Oktober 1870 zu Weimar, und **Herm. Stirnberg**, geb. 3. Juli 1876 zu Wallen, machen können, bitte an Unterzeichneten gelangen zu lassen. — Alle Korrespondenzen betreffs Mitgliedschaft Bochum bitte zu richten an den Vorsitzenden  
Albi. Freiberger, Wellingshofen, Vel Forde i. Westf.



Verband der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands.  
(Mitgliedschaft Altona).  
Dienstag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag).

**Grosser Ball**  
im Lokale des Herrn **Eckhoff**, gr. Freiheit 58-60  
verbunden mit **Theateraufführung, Kappenspolonaise**, sowie verschiedene andere Arrangements.  
Anfang 7 Uhr! Theateraufführung 9 Uhr!  
Um recht zahlreichen Besuch bittet  
A 6.— Das Festkomitee.  
NB. Karten sind zu haben in den bekannten Lokalen, sowie bei den Vorstandsmitgliedern u. auf dem Arbeits-Nachweiskureau, Gr. Neumarkt 28.



Unserem alten Kampfgenossen und Kollegen  
**Jos. Pfützer**  
zu seinem 50jährigen Geburtstag (am 12. Dez.)  
ein dreimal donnerndes Hoch!  
daß das ganze Uhlenhorst wackelt!  
Ob he sie wohl wat marken lät!  
Die durstigen Seelen von Barmbe-Uhlenhorst.

**Nachruf!**  
Am Sonntag, 2. Dezember, verschied an der Proletarierkrankheit unser bewährter Kollege  
**Karl Hartmann.**  
Ehre seinem Andenken!  
A 2.40 Die Mitgliedschaft Hannover.

**Versammlungs-Anzeiger.**  
Breslau. Mittgl.-Vers. Dienstag, 11. Dez., Nachm. 3 Uhr, in „Heiders Brauerei“, Herrstr. 19. (Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen).  
Bochum. Mittgl.-Vers. Sonntag 16. Dez., Nachmittags 4 Uhr, bei Förster, Wollteplatz.  
Bant. Wilhelmshagen. Mitglieder-Vers. Donnerstag, 13. Dez., abends 8 Uhr bei W. Feld, Grenzstr. 5.  
Bamberg. Mittgl.-Vers. Dienstag 11. Dez., in der „Blauen Glocke“ Sandstraße (Alle Mittgl. werden ersucht, in dieser letzten Vers. d. J. ihre Beiträge zu entrichten).  
Dortmund. Mittgl.-Vers. Sonntag, 9. Dez., bei Herrn Dörsel, Zimmerstr. 53.  
Hamburg. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 13. Dez., Morgens 9 1/2 Uhr in der „Leffinghale“, Ganfemarkt.  
Hanau. Mittgl.-Vers. Dienstag 11. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Lokal „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6.  
Nürnberg. Mittgl.-Vers. Dienstag, 18. Dez., Nachm. 5 1/2 Uhr im „Goldenen Räder“, Dötschmannsplatz.  
Offenbach a. M. Mittgl.-Vers. Dienstag, 11. Dezember, Nachm. 2 Uhr, in der „Stadt Heibelberg“, Gr. Biergrund 43.  
Pforzheim. Öffentliche Vers. Donnerstag, 13. Dez. im bekannten Lokal. (Referent: Hegemann-Mannheim.)  
Rheinisch. Mittgl.-Vers. Sonntag, 16. Dez., Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Vertmann, Blumenstraße 20.  
Wermelskirchen. Öffentl. Vers. Sonntag, 9. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei Diffe, Am Markt.

Reaktion u. Verlag: D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28.  
Druck von Fr. Meier, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.

Die schweizerischen Bäckermeister Bamberg und ihre brutalen Maßregelungen

Organisierter Gehilfen hatten sich am 26. November vor einer Vollversammlung zu verantworten, welche sehr gut besucht war. Referent war Kollege Gagner aus München. Derselbe leitete sein Referat mit folgenden Worten ein: „Friede auf Erden“, so wird bald wieder von allen Kanzeln verkündet werden. Wo aber kann Friede auf Erden sein, wenn Noth und Elend überall verbreitet sind und die große Masse der Bevölkerung noch lange keine Aussicht auf Besserwerden hat? Wir aber wollen, daß der „Friede auf Erden“ auch wirklich vom Wort zu Thaten umgekehrt werde, so daß jeder Mensch nicht nur Frieden hat, sondern auch ein sorgenloses Dasein führen kann. Nun kam der Referent zur eigentlichen Tagesordnung und kritisierte in satirischer Weise die Zustände im Bäckergewerbe. Er führte aus, daß die Bäcker eine Arbeitszeit von 17 bis 22 Stunden haben, zu welcher der ungenügende Lohn in gar keinem richtigen Verhältnis stehe, und dies, trotzdem von der Regierung der 12 stündige Maximalarbeitstag festgesetzt sei. Die Herren Bäckermeister kümmerten sich aber um diese Vorschriften nicht, so daß dieselben für diese nur auf dem Papier ständen, während in Fabriken und vielen anderen Handwerksbranchen die gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit eingehalten werde und eingehalten werden muß, da schon die Aufsicht und Kontrolle ganz anders ausgeführt werde wie bei den Bäckern. Bei den Bäckern sehe man meist von einer polizeilichen Kontrolle nichts, trotzdem ein Matrat angehängt sein soll, auf welchem die Ueberstunden vermerkt werden sollen; aber es geschehe dies nicht, weil eine Kontrolle überhaupt meist nicht stattfindet. Der Lohn der Gesellen betrage sehr oft nur 3 bis 4 Mk. wöchentlich, von sich ein Geselle nichts sparen könne, und deshalb, wenn er kein Vermögen besitze, und sich einmal einen Familienstand gründen wolle, sich einem anderen Berufe zuwenden müsse. Deshalb sei es Pflicht der Bäckergehilfen, in erster Linie darauf zu dringen, daß Kost und Logis im Hause des Meisters abgekauft werde und ein Minimallohn festgesetzt wird, wie es in anderen Gewerben auch der Fall ist, damit sie sich event. auch einmal als Bäcker selbstständig machen können. Die Schlafstellen der Gehilfen seien vielfach schmutzige Löcher, die Kost sehr schlecht und dazu herrsche noch der Dünkel bei den Bäckermeistern, daß die Gehilfen nicht am Tische des Meisters essen dürfen und daher nur bekommen, was die Herren übrig lassen. In München und anderen Städten habe man schon eingesehen, daß es so nicht weiter gehen könne und hier Remedurgeschaffen werden müsse, aber in Bamberg seien die Herren noch nicht zu der Einsicht gekommen, daß die Gehilfen auch Menschen seien. Das liege aber hauptsächlich daran, daß bisher noch keine Organisation bestanden habe, um Wandel zu schaffen. Jetzt, wo eine solche geschaffen sei, gehen sich die Herren Meister die erbitterteste Mühe, derselben allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen, wobei der hiesige Innungsmeister Dorn an der Spitze marschiere. Hierauf unterzog Redner den Genannten einer scharfen aber gerechten Kritik, die wir in unserer Zeitung bereits schon erwähnt haben. Auch die Schweinerei bei Bäcker Röhmer und die Rattengeschichte bei Meister Roth unterzog Redner einer Kritik, wofür er großen Beifall erntete. Um die vorgekommenen Schweinereien belümmerten sich, wie es scheint, die Arbeiter mehr als die sogenannten „Besseren“, meint Redner, das beweise die heutige Versammlung. Bei solchen Schweinereien sollten doch Polizei und Staatsanwalt ihren Dienst nicht verlagern, aber diese lassen die Schweinereien existieren, ohne auch nur das Geringste in dieser Sache zu thun. Redner schilderte die Verhältnisse so genau und so vollständig, wie sie gar nicht besser dargestellt werden können. Nach Schluß seiner Ausführungen sollten die Anwesenden dem Redner langanhaltenden stürmischen Beifall, wie er fast noch keinem Redner hier zu Theil wurde. — Als erster Redner meldete sich der Innungsvorstand, Herr Dorn. Derselbe meinte, daß Vieles wahr an den Ausführungen des Redners, aber auch manches übertrieben sei. Die hiesigen Bäcker könnten eben nicht für die Schwaben, sondern für die Franken und wenn die Ersteren diese Kost nicht vertragen könnten, so sollten sie eben in ihrem Schwabenlande bleiben. („Aber, Herr Dorn, Ihr badt ja die „Schwaben“ in das Brot und seht es den Franken vor“, ertönte es aus der Versammlung.) Herr Dorn verwahrte sich gegen den Vorwurf, daß er gegen die Organisation arbeite und die Meister zu Maßregelungen veranlasse, im Gegentheil, er noch niemals nur das Geringste gethan, um der Organisation Hindernisse zu bereiten, bei welchen Ausführungen er aber auf Widerspruch bei den Anwesenden stieß. Nachdem sich noch mehrere Redner gegen die Schweinereien im Bäckergewerbe ausgesprochen hatten, überführte Genosse Straub Herrn Dorn betreffs seines Verhaltens und stellte ihn als Pathe des Briefes an Herrn Beckstein hin. Darauf konnte Herr Dorn nicht mehr antworten, sondern verließ unter großer Heiterkeit der Versammlung den Saal und ließ seine mitgebrachten Kollegen im Stiche. Am Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen:

Die heute im Gasthaus „Zur blauen Glocke“ tagende öffentliche Versammlung ist entrüstet über die vorgekommenen Mißstände in hiesigen Bäckereien. Die Versammlung hätte es für besser erachtet, die Herren Bäckermeister hätten erst dafür gesorgt, die bestehenden Verhältnisse, welche im Allgemeinen den heutigen Anforderungen nicht entsprechen, zu verbessern, statt mit Maßregelungen gegen die Gehilfen aufzutreten. Die Versammlung verspricht ferner, sollten noch Maßregelungen vorkommen, dann den Bäckergehilfen Bambergs mit allen zu Gebote stehenden Mitteln beizustehen. Zugleich erhofft die heutige Versammlung von der Behörde, daß dieselbe auf die sanitären und hygienischen Verhältnisse und die nötige Reinlichkeit in den Bäckereien mehr Aufmerksamkeit werden werden, um derartigen ekelerregenden Zuständen in Zukunft vorzubeugen.

Hierauf erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

Gewerkschaftliches.

Arbeitsloseneleid in München. Wie mit den armen Arbeitslosen geht, wo es zum Winter geht und ihre Zahl sich gewaltig vermehrt, von den „Herbergsvätern“ der Innungsherbergen umgegangen wird, schildert ein Kollege in Folgendem: Oft schon ist an Eltern und Vormünder die Mahnung ergangen, ihre Söhne und Mündel nicht Bäcker werden zu lassen. Aber immer fand die Mahnung zu wenig Gehör. Folgende Zeilen mögen das Elend im Bäckergewerbe erneut beleuchten. Es ist gewiß hart für viele Eltern, die Söhne in der Fremde zu wissen, wo sie, wenn sie arbeitslos werden, keine Hilfe haben. Der Lohn ist gewöhnlich auch nicht zu groß, um sich Geld zurücklegen zu können und so steht

mancher Arbeitslose auch mittellos da. Die einzige Zufluchtsstätte ist dann meistens die Herbergsherde, wo der Herbergsvater... und sein Hausknecht schalten und walten wie es ihnen gefällt. So war der Schreiber dieser Zeilen Augenzeuge folgender Herbergsvorkommnisse: Vor ungefähr sechs Wochen saß neben mir in der Herbergsherde ein jüngerer Kollege. Er verhielt sich ganz ruhig; da kam auf ihn ein Kollege zu und fing mit ihm einen Streit an, wegen früherer Arbeitsverhältnisse und gab dem ahnungslos Dastgehenden eine Ohrfeige. Der Geohrfeigte wollte sich dagegen wehren, doch siehe, da kam der Herbergsgewaltige mit einem Gummischlauch und der Hausknecht mit dem Dönsenmesser und traktierten den unschuldigen Gehilfen, der erst ganz ruhig dagefessen hatte, ganz unmenslich. Der zweite Fall beruht auf folgender Thatsache. Am 15. November sagte ein jüngerer Kollege, daß ihn die lange Arbeitslosigkeit dazu treibe, sich noch zu erschießen. Der junge Mensch war zugereift, er fand keine Arbeit und hatte auch kein Geld mehr zu verzehren. In der That hörte man auch gegen 4 Uhr einen Schuß, den er abgegeben hatte, noch aus Dummheit oder einem anderen Motiv, ist unbekannt. Kurz darauf betrat er das Lokal voll Elend wieder, worauf der Herbergsvater und sein Hausknecht ihm den Revolver abnahmen und an die Luft setzten. Als der Bursche später seinen Revolver wieder verlangte, da nahm der Wirth den Dönsenmesser und schlug mit aller Macht auf den Wehrlosen ein, auch der Hausknecht kam gesprungen und schlug mit beiden Fäusten zu und warf den Burschen in die Ecke, daß er bald das Aufstehen vergessen hätte. Dann setzte man den Armen zum zweiten Mal an die Luft. Wozu übrigens die Arbeitslosigkeit sonst noch führte, geht daraus hervor, daß man jede Woche hören kann, in dieser oder jener Schlafkammer der Gesellen ist Alles gestohlen oder geraubt worden. Dieses Elend soll jetzt durch die Kurzsichtigkeit der Reichsbehörde noch vergrößert werden, indem man den 12stündigen Maximalarbeitstag aufheben und eine Verlängerung der Arbeitszeit funktionieren will. So muß unbedingt die herrschende Noth noch vergrößert werden, anstatt daß sie durch Verkürzung der Arbeitszeit eingeschränkt würde.

Die von den Mitgliedschaften in der Tagespresse an Eltern und Vormünder erlassenen Warnung, ihre Söhne oder Mündel nicht das Bäckergewerbe erlernen zu lassen, hat die Innungsproben in nicht geringer Wuth versetzt und sie speien Gift und Galle gegen die „Mißethäter“, welche die „Freiheit“ sich erdreisten, ihnen die Suche nach billigen und willigen Ausbeutungsobjekten zu erschweren. Der Vorstand der Innung in Neustadt a. d. S. rafft sich sogar zu folgender „Widerlegung“ auf:

„Die in Nr. 277 3. Blatt der „Neuen Bürgerzeitung“ von der Mitgliedschaft Neustadt des Verbandes der Bäckergehilfen Deutschlands (unter sozialdemokratischer Leitung) gebrachten schweren Anschuldigungen gegen das Bäckergewerbe behauptet thatsächlich das Gegenteil der beschriebenen Verhältnisse, und enthalten so viele unwahre Behauptungen, welche jeder Begründung entbehren, daß uns es unter unserer Würde erscheint, näher darauf eingehen zu können.“

Wir überlassen es einem vorurtheilsfreien Publikum, zu beurtheilen, ob die angegebenen Behauptungen unter den heutigen Verhältnissen überhaupt möglich, und die Wünsche dieser Partei denkbar sind.

Da wir nicht gesonnen sind, uns in dieser Sache in weitere Artikelchreiberei einzulassen, erklären wir diese Angelegenheit unsererseits für abgethan, besonders auch, da die leitenden Persönlichkeiten für uns zu unbedeutend und durchaus unmaßgebend sind.

Der Innungsvorstand der Bäckereinnung Neustadt a. S. — Uns können die Herren der Neustädter Innung, diese „bedeutenden“ und „maßgebenden“ Personen aufrichtig leid thun, die ihre Suppe so plötzlich versalzen haben. Jeder einsichtige Leser, der sich nicht schon durch die so beliebte Schwendung des rothen Lappens einschüchtern läßt, wird sich aber sagen, daß durch solche läppischen Redensarten, wie sie in dieser „Ermüdung“ gebraucht werden, auch nicht ein Wort von den vorgeführten Thatsachen in der betreffenden Warnung widerlegt ist und zwar deshalb nicht, weil die Herren dazu außer Stande sind!

Einen kleinen Beitrag zu dem Artikel: „Der größte Gauner findet Gelegenheit zum Stehlen — wenn er Bäckerlehrling wird“ in Nr. 43 des Blattes kann auch Nürnberg geben. Hier kam bei Bäckermeister Mangel eines Samstags Abends ein Lehrling, ungefähr 17. Jahre alt, um die Bäckerei zu erlernen. An der Arbeit hatte er während der Nacht zwar wenig Interesse, desto eifriger hatte er es am Sonntag Morgen, kaum als der Tag dämmerte, mit dem fortgehen. Unser Kollege, welcher dort beschäftigt ist, war gerade am Ofen, hatte schon keine gute Ahnung, er war bereits einmal in einem solchen Falle bestraft worden, als er sah, daß derselbe nicht einmal mehr Kaffee trinken wollte. Er trachtete nun, denselben so lange als möglich noch etwas aufzuhalten. Als er jedoch fortging, sandte er schnell den Lehrling nach, um zu sehen, welche Richtung er einschlug, ging schnell in die Kammer und sah sich um, und was er vermuthet, war wirklich der Fall. Denn 40 Mk., welche er, nichts ahnend, in der Tasche hatte, waren fort. Nun war das Eilfertigste, den Gauner zu verfolgen, und er erlaubte ihn auch in der Nähe. Aber das Geld hatte er nicht mehr. Erst durch einen herbeigeholten Schutzmann wurde es nach mehrmaliger Durchsuchung im hinteren Theile des Hockes gefunden, wo er es durch eine aufgetrennte Naht hindurchgeholt. Die Verhandlung steht noch aus.

Ein aufmerksamer Leser aus Hamburg schreibt dem Berliner Innungsorgan:

Mit befriedigtem Interesse haben gewiß alle Empfänger der Zeitung den Bericht in voriger Nummer über eine Versammlung der Schlächtergesellen in Hamburg gelesen. Es ist jedenfalls ein Zeichen der Zeit, wenn selbst in Gesellenskreisen anerkannt wird, wie schädlich und fast unmöglich die in letzterer Zeit erlassenen Verordnungen der Behörden betreffs Ruhezeit usw. sind.

Es ist doch auch ein Zeichen, daß nicht alle Gesellen von dem Geiste der Sozialdemokratie und zu „Genossen“ gemacht sind. Wir wissen recht gut, daß es auch unter den Bäckergehilfen eine große Anzahl giebt, die nicht mit den Bestrebungen der „Genossen“ übereinstimmen; aber betrübend ist es doch, wenn man liest, wie so ein „Genosse“ sein eigenes Handwerk in Mißkredit zu bringen sucht; aber wir trösten uns auch mit der alten Erfahrung, daß dies immer die schlechtesten Vögel sind, die ihr eigenes Nest beschmutzen. Schreibt nämlich da ein „gelernter Bäcker“ im „Hamburger General-Anzeiger“ vom 11. November cr. eine geharnischte Epistel an die Eltern, sie möchten ihre Söhne nicht dem Bäckergewerbe zuführen, und führt als Grund die abgedroschenen Phrasen

von allzuviel Arbeit zc. an. Aber man merkt den eigentlichen Beweggrund: der gewerbliche Nachwuchs soll so viel wie möglich verringert werden, damit die Herren „Genossen“ desto unentbehrlicher werden.

Statt zu belehren und aufzuklären, sind die Führer der „Genossen“, mit Almann an der Spitze, bestrebt, die in Aussicht stehende Verordnung betreffs einer zehnstündigen Minimal-Ruhezeit schon jetzt so darzustellen, als ob die ganze übrige Zeit, also 14 Stunden, gearbeitet werden müßte, was doch durch aus nicht die Absicht, ja wohl in keinem Betriebe erforderlich ist. Es soll doch nur damit gesagt sein, daß überhaupt, unabhängig von den übrigen Ruhepausen, die eine mindestens 10 Stunden betragen muß. Wie gesagt, statt in dieser Weise aufzuklären, wird gesucht, die „Genossen“ aufzuheben und sogar mit Selbsthilfe gegen die in Aussicht stehende Verordnung zu drohen, wie ein Bericht über die am 16. November abgehaltene Versammlung von Bäcker-Genossen in Hamburg nachweist; in dieser wurde nach dem bekannten üblichen Phrasengeflügel folgende Resolution angenommen:

(Folgt die auch im Berichtsbericht enthaltene Resolution.)

Die Herren müssen jetzt die „zufriedenen Gesellen“ ziemlich weit herholen! Aus Mangel an solchen im eigenen Berufe müssen die Mustergesellen aus dem Fleischerberufe angeführt werden! Es ist auch jammerschade, daß es den Leuten nicht mehr gelingen will, sich die Bekämpfung des Maximal-Arbeitstages durch eine Brüderchaft zu erlauben und ihr größter Schmerz ist wohl der, daß auch diese mit ihren Kollegen im Verbanne in der Protestbewegung gegen die Verschlechterung des Maximalarbeitstages gemeinsam Sache machen.

Auch darüber braucht man sich nicht zu wundern, daß der aufmerksame Leser empört darüber ist, daß jetzt die Gesellen das Publikum durch die Presse aufklären, welche Gefahren ihren Söhnen drohen und unter welchen erbärmlichen Verhältnissen diese ihr Dasein fristen müssen, wenn sie das Bäckergewerbe erlernen; wird doch dadurch die Aussicht für die Leuten — diese billige und auf drei Jahre willige Arbeitskraft — zu bekommen, immer geringer und mit Schauern denken sie schon an die Zukunft!

Aber der Herr irrt sich, wenn er meint, die Theilnehmer jener Versammlung seien nicht aufgeklärt worden, was es heißt, wenn an Stelle des Maximalarbeitstages die ganze Minimalruhezeit tritt. Was in einer Versammlung in Aufklärung der Theilnehmer geschehen konnte, das war schon vorher klar. Jetzt wollen diese Herren die Gesellen damit überhölpen, es „müßte“ doch nicht die vollen 14 Stunden gearbeitet werden. Aber wir kennen unsere Pappenzimmer und ihre Beschwichtigungsversuche schon. Haben sie erst ihren Willen durchgesetzt, dann heißt es einfach: „14 Stunden lang ich Euch beschäftigen, das ist erlaubt; andere ruhen die Zeit voll aus und ich wäre ein Thor, wenn ich das nicht auch thun wollte.“ — Die Theilnehmer der Versammlung werden lieber dem Herrn noch Dank sollen für seinen neu erfundenen Titel „Bäcker-Genosse“, den er ihnen zulegt, aber sich durch solche Mätzchen nicht hindern lassen, ihre Interessen mit aller Energie zu vertreten!

Aus München. Der Bäckergehilfe Fr. X. Stoiber war mit noch einem Kollegen im Frühjahr (v. J.) bei dem unfernen Lesern nicht unbekanntem Bäckermeister Soucop in Arbeit. Während der Angestellte von 7 Uhr Morgens arbeitete, hatte sein Kollege von 9 Uhr Abends bis 2 Uhr Nachmittags zu arbeiten. Ende März kam Stoiber mit der etwas herrischen Bäckermeisterin in Differenzen, die sich so weit ausspannen, daß schließlich die Bäckermeisterin den Stoiber einem Kriminalakzuzmann denunzierte, daß dieser unter einem falschen Namen arbeite und auch angemeldet sei. Der Schuhmann waltete seines Amtes und setzte den Stoiber hinter Schloß und Riegel. Es wurden in der Heimath des Verdächtige Erhebungen gepflogen, wobei sich zu aller Ueber- raschung herausstellte, daß der hincirliche Verdächtige wirklich Franz Xaver Stoiber heiße, sich eines guten Vermundes erfreue und noch unbestraft sei. Infolge der polizeilich gepflogenen Recherchen waren die Eltern des Stoiber aufs Höchste erschreckt, sie reisten sofort nach München, um zu sehen, was der Junge hier verbrochen habe. Unterdessen war Stoiber wieder auf freiem Fuße und meldete sich bei seinem empfehlenswerten Meister, um das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Es gab abermals Auseinandersetzungen, die am Gewerbestreit mit der Beurtheilung des Meisters Soucop ihre Erledigung fanden. Vor seinem Austritt verlangte aber Stoiber die von ihm gemachte Ueberarbeitszeit selbst an der Kalendertafel angeschrieben. Der schlaue Meister vom Pactro mußte sich aber zu helfen: er erstattete einfach Anzeige wegen — Privatuntersuchung. In der gestrigen Hauptverhandlung wurde Soucop seitens des Staatsanwalts und eines Richters arg in die Enge getrieben. Nachdem er erst die Ueberarbeitszeit ganz ablegen wollte, meinte er, die Gehilfen hätten innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit fertig werden können, wenn sie nur gewollt hätten. Darauf antwortete der Staatsanwalt, daß dafür der Meister zu sorgen habe, wenn der Angestellte eben thatsächlich länger gearbeitet habe, was bewiesen sei, so habe er Anspruch auf Bezahlung, die „Fälschung“ sei daher nicht begangen worden, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf kostenlose Freisprechung, die auch erfolgte. Die Kosten darf der Staat betrapen. Die ganze Geschichte war also für den arbeits- liebenden Bäckermeister Soucop ein billiges Vergnügen, wobei für ihn noch etwas herauschaute, nämlich ein harter Thaler Zeugnageld.

Bäcker-Zeitung. Ueber Interna aus einem Gerstehofener Bäckerelaborado wird uns aus zuverlässiger Quelle folgendes berichtet: In der Bäckerei von M. Böf herrscht eine tägliche Arbeitszeit von Nachts 1/2 Uhr bis 8 und 9 Uhr, alle 18 bis 19 Stunden ununterbrochen, Sonntags bis Mittags 2 Uhr. Dabei bezahlt der nette Herr seinen drei Burschen einen Lohn von 5, 6 und 8 Mark und verabreicht eine Kost die sehr zu wünschen übrig läßt. Daß bei einer solchen unerhört langen Arbeitszeit die Burschen vollständig abgerackert und wie wandelnde Leichen umherlaufen, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Mit lächelnder Miene erklärt dieser Meister seinen Gehilfen, wenn dieselben ihn an den Maximalarbeitstag erinnern, daß er arbeiten läßt, so lange es ihm gefällt. Außer ihm habe Niemand etwas zu sagen. Was Realität anbelangt, so bleibt nach Aussage der Gehilfen dort viel zu wünschen übrig.

So wurden die Uebelstände in der „Augsburger Volkszeitung“ geschildert. Darauf wurde Mittwoch und Donnerstag bei reduzierter Arbeitszeit dankt. Freitag kam jedoch die Ueber- maximalarbeitslust über den Meister, indem er wieder bis Abends 8 Uhr arbeiten lassen wollte, was die Gesellen ablehnten. Herrchen wurde grob und befahl den Widerstänigen, binnen einer halben Stunde sein Haus zu verlassen, welcher

